

Protokoll der Senatssitzung am 13. Januar 2026

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. GREIFENSTEIN, Prof. KNAUFF, Prof. PIGORSCH, Prof. DEMMERLING, Prof. KOERRENZ, Prof.in HAROSKE, Prof. KALUZA, Prof. ARNDT, Prof. KLOTZ, Prof. SCHULZE, Prof.in KÜSEL, Prof. SCHUBERT, Prof. HENN, Frau HÖPFNER, Frau JANSEN, Herr KRÖNING, Frau WILDE, Dr. GEISLER, Herr USCHMANN, PDin LIPPMANN, apl. Prof.in LUPP, Dr.in WEBER, Dr.in SCHMIDT, Frau GLASER, Herr GÖTZ
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. MARX, Prof. PERTSCH, Prof.in KRACKE, apl. Prof.in WEICHOLD, Dr. HELD, Prof. GREEN, Herr PAUL, Frau SCHOELE, Herr HORN, Prof. WERMKE, Prof. OHLER, Prof. WALGENBACH, Prof. VON PUTTKAMER, Prof. DAUMANN, Prof. PAVLYUKEVICH, Prof. PESCHEL, Prof.in KUKOWSKI, Prof. HEINZEL
Gäste im geschlossenen Teil:	keine
Leitung:	Prof. MARX
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatsaal

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 7 **Berichte**

Prof. MARX berichtet folgenden Punkt:

- Nach Kritik an der Auswahl der Vortragenden einer Veranstaltungsreihe mit dem Titel "Frieden denken in Zeiten des Krieges" am Institut für Politikwissenschaften der Universität Jena, habe das Präsidium nach interner Prüfung entschieden, den für den 14. Januar 2026 geplanten Vortrag des Publizisten Dr. Michael LÜDERS (BSW) um zwei Wochen zu verschieben. Die Veranstaltung werde in Absprache zwischen dem Präsidium und dem Institut für Politikwissenschaft zudem didaktisch und fachlich überarbeitet.

Die Raumzusage für den am 28. Januar 2026 geplanten Vortrag des Publizisten Wieland HOBAN, Vorsitzender des Vereins „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ sei dagegen zurückgezogen worden. Grundlage für diese Entscheidung sei die Einstufung des Vereins „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“ als gesichert extremistische Bestrebung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz.

apl. Prof.in WEICHOLD berichtet folgende Punkte:

- Am 9. Januar 2026 habe ein Austausch mit Minister Christian TISCHNER und Staatssekretär Bernd Uwe ALTHAUS (TMBWK) zum Thema Lehrerbildung stattgefunden, der in dieser Form verstetigt werden solle. Das zentrale Thema sei die geplante Einführung eines zweijährigen „Master of Education“ gewesen. Das neue Studienangebot richte sich entweder als Studium in Vollzeit oder berufsbegleitend an Bachelorabsolvent:innen, die eine vollwertige Lehrbefähigung in ihrem Fach erlangen möchten sowie berufsbegleitend an schon im Schuldienst arbeitende Seiteneinsteiger:innen, die die vollwertige Lehrbefähigung für ein weiteres Fach erwerben möchten. Die vorliegende Konzeption sehe diese Möglichkeit zunächst nur für einige Fächer vor. Von besonderem Interesse sei die Anwendbarkeit des Konzepts auf die Nachqualifizierung ausländischer Lehrkräfte. Seitens des TMBWK sei das Konzept positiv bewertet worden. Man gehe aktuell und zukünftig von einem sehr hohen Bedarf sowohl bei der Nachqualifikation von Quer- und Seiteneinsteiger:innen als auch der berufsbegleitenden Weiterbildung aus. Als nächstes stehe die Entwicklung eines bedarfsorientierten Fächerportfolios sowie die Klärung der Finanzierungsfrage an.

Ein weiteres Thema des Austausches sei die Demokratiebildung in der Lehrerbildung gewesen. Die vorgestellte Konzeption zur Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026 und das geplante Vorgehen seien sehr positiv durch das TMBWK bewertet worden. Zugleich bilde dieses Thema einen zukünftigen Schwerpunkt in der Kooperation mit der Universität Erfurt.

Prof. PERTSCH berichtet folgende Punkte:

- Zum Auftakt einer neuen Veranstaltungsreihe der Profillinien mit dem Titel „L³ - Light.Life.Liberty.“ wird Prof. Sebastian SEIFFERT von der Universität Mainz am 14. Januar 2026 zum Thema „Klimaschutz aus Sicht der Chemie“ an der Universität Jena sprechen. Am folgenden Tag bestehe für Studierende die Möglichkeit, mit dem Referenten im Rahmen eines Seminars in Austausch zu treten. Aufgrund begrenzter Plätze sei dafür eine Anmeldung erforderlich.¹
- Am 29. Januar 2026 findet der Promovierenden- und Postdoc-Tag der Universität Jena von 13:00-18:00 Uhr in den Rosensälen statt. Das Angebot umfasse vor allem kompakte Infosessions für Promotionsinteressierte, Promovierende und Postdocs. Einzelne Infosessions können auch im Livestream verfolgt werden. Im Anschluss findet ab 18:30 Uhr eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zu Bedingungen für wissenschaftliche Karrieren an der Universität Jena statt. Unter dem Titel „Leitlinien, Evaluation & Label – Wie die Universität Jena die Bedingungen für wissenschaftliche Karrieren verbessern will“ diskutieren die Vizepräsidentin Prof.in Bärbel KRACKE, die Geschäftsführerin der Graduierten-Akademie, Dr.in Gunda HUSKOBLA und Vertreter:innen des DR.FSU.²

¹ <https://www.uni-jena.de/380666/III-chemieprofessor-und-klima-akzeptist-handeln-statt-hoffen>

² <https://www.uni-jena.de/371899/promovierenden-und-postdoc-tag-2026>

- Die alljährliche „Three Minute Thesis Competition“ wird am 25. Februar 2025 ab 19:00 Uhr im großen Rosensaal stattfinden. Dabei stellen Promovierende aller Fachrichtungen ihre Dissertation auf nur einer Folie und in nur drei Minuten vor. Der Gewinnerbeitrag nimmt am Wettbewerb der europäischen Coimbra Group teil. Eine Anmeldung sei noch bis zum 30. Januar 2026 möglich.³

Dr. HELD berichtet folgende Punkte:

- Mit Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 28. November 2025 ist die DFG-Programmpauschale von 22 auf 25 % der bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel angehoben worden. Damit werde der Pauschalsatz laut Mitteilung der GWK an das Niveau der EU-Forschungsförderung angeglichen, bleibe aber unter der im Koalitionsvertrag vereinbarten und von der DFG selbst geforderten Erhöhung auf 30 %. Die zusätzlichen Kosten werden gemeinsam vom Bund, den Ländern und der DFG getragen. Da die DFG hierzu Umschichtungen in ihrem Förderhaushalt vornehmen müsse, sei davon auszugehen, dass sich dies negativ auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel der DFG auswirke. Der erhöhte Pauschalsatz gilt für Neubewilligungen ab dem Jahr 2027. Alle bis Ende 2026 bewilligten Projekte erhalten über die gesamte Laufzeit noch die alte Pauschale in Höhe von 22 %.
- Zwischen der Universität Jena und dem Personalrat ist die Dienstvereinbarung „Etablierung einer konstruktiven Konfliktkultur“ neu geschlossen worden. Während der Umgang mit Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) seit 2023 in der Richtlinie „Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt“, geregelt sei, habe an der Universität Jena diesbezüglich bislang keine Regelung zum Umgang mit Konflikten unterhalb bzw. außerhalb der AGG-Definitionen bestanden. Die neue geschlossene Dienstvereinbarung betone die Eigenverantwortung der Beschäftigten sowie die Verantwortung der Führungskräfte für konstruktive Lösungen in Konfliktfällen. Bei nicht lösbar erscheinenden Konflikten würden zudem „Eskalationspfade“ aufgezeigt. Ziel sei es, allen Mitarbeitenden diesbezüglich Orientierung und frühzeitige Unterstützung anzubieten und somit das Betriebsklima zu stärken, die Arbeitszufriedenheit zu sichern und die Gesundheit aller zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
- Für den geplanten Forschungsbau „Zentrum für Pflanzenvielfalt“ in der Carl-Pulfrich-Str. 2, in dem zukünftig das „Senckenberg-Instituts für Pflanzenvielfalt (SIP)“ inkl. dem „Herbarium Hausknecht“ dauerhaft untergebracht werden soll, liegt ein Verfahrensvorschlag des Landes (TMBWK/TFM/TMDI) vor, welcher der angespannten Haushaltslage des Landes Thüringen Rechnung trägt. Der Vorschlag sehe eine Kofinanzierung über den Bund (Förderung nach Art. 91b GG) vor. Grundlage für die weitere Umsetzung sei eine Berücksichtigung des Vorhabens in der mittelfristigen Finanzplanung (2028 ff.) des Landes Thüringen. Der Zeitplan sehe für 2026 zunächst die Bauanmeldung inkl. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor. Im dritten Quartal 2027 könnten dann

³ <https://www.uni-jena.de/377377/three-minute-thesis-competition-2026>

die Absichtserklärung und die Antragsskizze und im Dezember 2028 der Antrag eingereicht werden. Mit einer Entscheidung des Wissenschaftsrats sei so im Mai 2029 zu rechnen.

- Die Fortschreibung der Baulichen Entwicklungsplanung für den „Campus Landgrafengebiet“ berücksichtige die Entscheidung des ehemaligen TMWWDG, die Liegenschaft in der Lessingstraße 1 (ehemalige Urologie) an die Max-Planck-Gesellschaft zu übergeben. Die Liegenschaft stehe damit nicht mehr für die dort geplante Unterbringung des Instituts für Geowissenschaften zur Verfügung. Hierfür seien jetzt für den Zeitraum 2030-2035 Neubauten auf der Parkplatzfläche zwischen Lessingstraße 4 und 8 geplant. Darüber hinaus seien ein Neubau für die Geografie und eine Erweiterung des HIPOLE (Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen Jena) Teil der Baulichen Entwicklungsplanung. Die Liegenschaft Johannisfriedhof 2 (ehemaliges URZ) werde durch eine Übergabe an das UKJ und einen geplanten Neubau eine neue Nutzung erfahren.

Prof. KOERRENZ erkundigt sich beim Präsidium, ob die Stellenwiederbesetzungssperre planmäßig zum 31. März 2026 auslaufe. Dr. HELD verweist in diesem Zusammenhang auf die noch nicht vorliegende „Rahmenvereinbarung VI“ mit dem Land Thüringen und die damit verbundene schwierige Entscheidungsgrundlage. Prof. MARX stellt dem Senat in Aussicht, in der kommenden Senatssitzung dazu weiter zu informieren.

Prof. WERMKE berichtet von Herausforderungen bei der Verteilung des Leistungsbudgets im Zusammenhang mit Verbundprojekten, die an mehreren Fakultäten angesiedelt sind. Dr. HELD bietet bei der differenzierten Zuordnung seine Unterstützung an. Von dem geschilderten Problem sei nur ein Verbundprojekt an der Universität Jena betroffen.

TOP 8 Zweite Änderung der Grundordnung der FSU Jena | Weiteres Vorgehen

Prof. MARX rekapituliert nochmals die relevanten Ergebnisse der Senatssitzung vom 16. Dezember 2025. Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 30. September 2025 (Az. 1 BvR 1141/19) über die Verfassungsbeschwerde von Thüringer Professor:innen im Zusammenhang mit der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) 2018, hatte er dem Senat nahegelegt, zunächst nur über die vorgeschlagenen exzellenzorientierten Änderungen der Präambel sowie die institutionelle Verankerung eines exzellenzorientierten Vergabe- und Beratungsgremiums (§ 4a) zu beraten und die Grundordnung bis zur Anpassung des ThürHG nur in diesen Punkten zu ändern. Die von einer Senatsarbeitsgruppe vorgeschlagenen umfangreichen Änderungen der Grundordnung sollen dabei nur solange zurückgestellt werden, bis die durch das Urteil des BVerfG notwendig gewordenen Änderungen des ThürHG erfolgt sind.

Der Senat hatte in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 darüber Einvernehmen hergestellt und das Präsidium zudem gebeten, in der folgenden Senatssitzung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Im Folgenden informiert Prof. MARX den Senat, dass das Präsidium weiterhin plane, die Grundordnung mit den wenigen, allein exzellenzorientierten Änderungen noch vor der Begehung im Wettbewerb um die Verleihung des Titels „Exzellenzuniversität“ durch die Gutachter:innen-Kommission im Juni 2026 zu beschließen und veröffentlichen zu lassen. Alle

darüberhinausgehenden Änderungsvorschläge könnten entweder sobald ein weithin gediegener Vorschlag zur Änderung des ThürHG existiert oder nach Änderung des ThürHG in einer erneut einzusetzenden Senatsarbeitsgruppe, in der alle vier Statusgruppen vertreten sind, beraten werden. Das TMBWK habe informell bereits mitgeteilt, dass aufgrund der Länge des parlamentarischen Weges mit einem ersten Entwurf bereits Ende März/Anfang April 2026 zu rechnen sei.

Für die geplante Änderung der Grundordnung mit Blick auf die Begehung im Rahmen des Wettbewerbs um die Verleihung des Titels „Exzellenzuniversität“ im Juni 2026 ergebe sich daraus folgende Timeline:

- 13. Januar 2026: 1. Lesung der exzellenzorientierten Änderungen der Grundordnung im Senat
- 10. Februar 2026: 2. Lesung der exzellenzorientierten Änderungen der Grundordnung im Senat
- 04./05. März 2026: Stellungnahme des Universitätsrats zur Änderung der Grundordnung
- 21. April 2026: 3. Lesung und Beschluss der exzellenzorientierten Änderungen und der Grundordnung im Senat

Der Senat stellt Einvernehmen über das vorgeschlagene Verfahren zu den exzellenzorientierten Änderungen der Grundordnung mit Blick auf die Begehung im Rahmen des Wettbewerbs um die Verleihung des Titels „Exzellenzuniversität“ im Juni 2026 her.

Für die geplante Änderung der Grundordnung nach der Neuregelung des ThürHG ergebe sich daraus folgende Timeline:

- spätestens April 2027: Einsetzung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe und Beratung über bereits eingebrachte und bis dahin neu eingebrachte Vorschläge zur Änderung der Grundordnung sowie zur Erarbeitung neuer Änderungsvorschläge vor dem Hintergrund eines geänderten ThürHG
- spätestens Sommersemester 2027: Arbeit der paritätisch besetzten Arbeitsgruppe
- spätestens Wintersemester 2027/28: Beschreiten des Gremienweges (drei Lesungen im Senat und Stellungnahme des Universitätsrats)

Der Senat stellt Einvernehmen über das vorgeschlagene Procedere zur Änderung der Grundordnung nach der bevorstehenden Neuregelung des ThürHG her.

TOP 9 Zweite Änderung der Grundordnung der FSU Jena | Lesung 1.1 (Wiedervorlage)

Prof. MARX informiert den Senat über die vorliegende Änderungsfassung der Grundordnung. Ziel der vorgeschlagenen Änderungen sei es, die Präambel einerseits in ihrer Grundhaltung nicht wesentlich zu verändern, andererseits ihren „Geist“ jedoch deutlicher als bisher zu ak-

zentuieren. Während die Präambel in der aktuellen Fassung vor allem die historische Verortung der Friedrich-Schiller-Universität und ihre Verpflichtung zu Freiheit von Forschung und Lehre betone, setze die Änderungsfassung einen klaren neuen Schwerpunkt auf ein strategisches Leitbild und eine aktive gesellschaftliche Rolle. Mit der Einführung der Trias LIGHT. LIFE. LIBERTY. erhalte die Präambel erstmals ein explizites, programmatisches Werte- und Orientierungsgerüst, das Erkenntnis, Verantwortung für Leben und Umwelt sowie Freiheit und Würde systematisch miteinander verbinde.

Mit dem neu vorgeschlagenen § 4a werde zudem das wissenschaftliche Profil erstmals ausdrücklich normativ in der Grundordnung verankert. Während die aktuelle Grundordnung zwar Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten regelt, bleibe die Frage nach einer verbindlichen, universitätsweiten inhaltlichen Profilierung bislang auffällig unregelt.

§ 4a schließe diese Leerstelle, indem er das Profil LIGHT. LIFE. LIBERTY. nicht nur beschreibe, sondern als Fundament der Wahrnehmung von Forschungsfreiheit und gesellschaftlichem Auftrag definiere.

Die vorliegende Änderungsfassung wird von den Mitgliedern des Senats positiv diskutiert. Prof. KNAUF bemerkt, dass die Verwendung des Adverbs „schließlich“ in einer Präambel eher unüblich sei und empfiehlt darüber hinaus, die Absätze 3 und 4 in § 4a zusammenzufassen.

Prof. GREEN regt an, in der Präambel (Abs. 2 Satz 3) – analog zum Grundgesetz – zunächst auf die Menschenwürde einzugehen und sich erst nachfolgend auf die Freiheit von Forschung und Lehre zu beziehen.

Prof. VON PUTTKAMER spricht sich ausdrücklich für die vorliegenden Änderungen aus – weist aber zugleich darauf hin, dass dem Profil LIGHT. LIFE. LIBERTY. in der aktuellen Fassung eine Doppelfunktion zukomme. Zum einen werde damit das Wertefundament beschrieben und zum anderen die drei zentralen Forschungsfelder, die wiederum alle das gemeinsame Wertefundament haben. Er schlägt vor, diese unterschiedlichen Funktionen der Trias LIGHT. LIFE. LIBERTY. in einem vorausgehenden Punkt klarzustellen.

TOP 10 Beschlüsse des Studiausschusses

a) Anträge der Philosophischen Fakultät

Apl. Prof.in WEICHOLD informiert über zwei Anträge der Philosophischen Fakultät. Der Studiausschuss habe in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 beiden Anträgen jeweils einstimmig zugestimmt.

I. Einrichtung des Studiengangs *European Languages, Cultures and Societies in Contact*, M.A.

II. Aufhebung des Studiengangs *Deutsche Klassik im europäischen Kontext*, M.A.

Der Senat bestätigt einstimmig die beiden vom Studiausschuss befürworteten Anträge der Philosophischen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten, die vorliegenden Ordnungen zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen. Vorab ist für die Einrichtung des Studiengangs *European Languages, Cultures and Societies in Contact*, M.A und

für die Einstellung des Studiengangs *Deutsche Klassik im europäischen Kontext*, M.A. die Änderung der Anlage zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen beim TMBWK zu beantragen.

b) Antrag der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Apl. Prof.in WEICHOLD informiert über einen Antrag der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften auf Aufhebung des Studiengangs *Political Studies and Governance*, M.A.

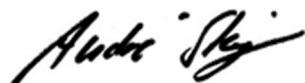
Der Studienausschuss habe in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Der Senat bestätigt einstimmig den vom Studienausschuss befürworteten Antrag der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften. Für die Einstellung des Studiengangs *Political Studies and Governance*, M.A. ist die Änderung der Anlage zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen beim TMBWK zu beantragen.

TOP 11 Verschiedenes

Prof. MARX bittet den Senat um ein Stimmungsbild, wie bei der Einsetzung der Kommission „Verantwortung in der Wissenschaft“ weiter verfahren werden solle. Die Mitglieder des Senats bitten das Präsidium einen entsprechenden Vorschlag in eine der nächsten Senatsitzungen einzubringen.

Prof. MARX lädt die Senatsmitglieder zu zwei Veranstaltungen an der Universität Jena ein. Am 14. Januar 2026 gehe die Veranstaltung „Antisemitismus im institutionellen Kontext Hochschule – Traditionslinien, Leerstellen und Forschungsstand“⁴ des Zentrums für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex) der Frage nach, wie sich Antisemitismus vor und nach dem 7. Oktober 2023 im institutionellen Alltag von Hochschulen manifestiere und auf jüdische und israelische Communities in Deutschland auswirke. Am 19. Januar 2026 können im Rahmen des Neujahrsempfangs⁵ im Foyer des neuen Gebäudes der Fakultät für Mathematik und Informatik am Inselplatz aktuelle Themen der Universität mit Mitgliedern des Präsidiums diskutiert werden.



André STIEGLER

Jena, 26. Januar 2026

⁴ <https://www.komrex.uni-jena.de/5555/antisemitismus>

⁵ <https://www.uni-jena.de/292204/neujahrsempfang-des-praesidiums>